

Auslandsreise- Krankenversicherung

Weltweiter Schutz für Urlaubsreisen

Exklusiv für Mitglieder

In Kooperation mit

WIENER
STÄDTISCHE
VIENNA INSURANCE GROUP



ARBÖ

Auf der sicheren Seite

©123 Pannen-Notruf · www.arboe.at



ARBÖ-Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst

Egal, ob Sie sich beruflich im Ausland aufhalten oder einen wohlverdienten Urlaub mit der Familie verbringen: Vertrauen Sie immer auf den besten Schutz, der Sie und Ihre Lieben auf allen Wegen begleitet. Im Falle von gesundheitlichen Problemen und bei Unfällen sind wir garantiert für Sie da – weltweit.

Reisekrankenversicherung – Ihr umfassender Gesundheitsschutz im Ausland

Je nach Wahl des Versicherungspaketes genießen Sie alleine oder gemeinsam mit Ihrer Familie vollen Versicherungsschutz auf beliebig vielen Reisen pro Jahr – und zwar jeweils für die



@ olezzo - adobestock

ersten sechs Wochen Ihres Auslandsaufenthaltes. Dieser Versicherungsschutz gilt das ganze Jahr über und verlängert sich automatisch, sofern Sie nicht kündigen. So müssen Sie sich keine Sorgen machen, ob Sie bei der nächsten Reise noch versichert sind.

Sie können zwischen einer **Einzelversicherung um € 24,96** und einer **Familienversicherung um € 49,92** wählen. Die Familienversicherung schließt Ihren Ehepartner oder Lebensgefährten und Ihre Kinder bis zum vollendeten 20. Lebensjahr ein. Das gilt auch für Stief-, Adoptiv- und Enkelkinder.

Jetzt online abschließen auf
www.arboe.at/auslandsreise-krankenversicherung



Highlights

- **Versicherungsschutz für die ersten sechs Wochen einer Auslandsreise, beliebig oft pro Jahr**
- **Weltweiter Schutz:** Sie haben in allen Ländern der Welt unbegrenzten Versicherungsschutz. Ausgenommen sind Österreich und jene Länder, in denen Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen schon vor der Abreise einen Wohnsitz haben.
- **Behandlungskosten:** Die Versicherung übernimmt zu 90 % die Kosten bei ambulanten und stationären unaufschiebbaren Behandlungen (operativer und nicht operativer Art). Inkludiert sind auch die Transportkosten in das nächstgelegene Krankenhaus bei Unfall oder Krankheit. Ebenso werden die Kosten für die Nachsendung dringend benötigter Medikamente übernommen, wenn diese vor Ort nicht erhältlich sind.



- **Bergungskosten:** Die Versicherung übernimmt 90 % der Kosten für die Suche und Bergung von Unfallopfern (bis zu €10.000,-).
- **Rücktransport nach Österreich:** In medizinisch notwendigen Fällen werden 100 % der Kosten für den Heimflug durch Tyrol Air Ambulance ersetzt.
- **Kein Höchstalter bei Abschluss** – allerdings sind bei Neuabschluss ab 75 Jahren keine Vorerkrankungen mehr mitversichert.
- **Die Prämienanpassung der letzten fünf Jahre für dieses Produkt beträgt 0 %.**

Alle Leistungen auf einen Blick

Deckungsumfang

Versicherungsschutz

Übernahme von Kosten bei ambulanten und stationären unaufschiebbaren nicht-operativer Art einschließlich der Transportkosten in die nächstgelegene Klinik oder Krankheit weltweit unbegrenzt. Das gilt auch für akute Anfälle oder latenter Erkrankungen, sofern der Abschluss der Versicherung vor dem Ereignis erfolgte. Die Behandlungen müssen akut während des versicherten Aufenthalts durchgeführt werden.

Bergungskosten ab NACA IV (das sind Verletzungen und Erkrankungen, die eine kurzfristige Vitalgefährdung nicht ausschließen) im Zusammenhang mit dem Aufenthalt im Ausland.

SOS-Rückholdienst

Wir übernehmen folgende Mehrkosten, sofern der Transport oder die Bergung durch Tyrol Air Ambulance vermittelt wurde:

- Heimfahrt bzw. Heimflug erkrankter oder verletzter Versicherter, seiner Angehörigen/Lebensgefährten,
- Überführung verstorbener Versicherter an den früheren Wohnort oder zum nächsten mitversicherten Angehörigen/Lebensgefährten. Alternativ werden die Kosten vor Ort bis zu € 2.000,- vergütet.

Übernahme der Kosten für die Nachsendung dringend benötigter Medikamente, sofern diese erhältlich sind.

Übernahme der Nächtigungskosten in Krankenhaushöhe für mitreisende Angehörige (Lebensgefährten, Partner). Voraussetzung: das Krankenhaus muss nicht mehr als ein Quartier entfernt sein.

Für erkrankte Kinder (bis zum 20. Geburtstag) übernehmen wir an Stationen die Krankenhaus-Begleitkosten während des stationären Aufenthaltes.

Wenn Ihr versichertes Kind (bis zum 20. Geburtstag) im Ausland erkrankt, übernehmen wir die Nächtigung vor Ort und Rückreise, sofern die Tyrol Air Ambulance Transportkosten für fünf Tage ab der Krankenhausaufnahme bescheinigt.

Die Kosten für den Heimflug in medizinisch notwendigen Fällen durch Tyrol Air Ambulance. Bitte beachten Sie dazu auch die Informationen auf Seite 9.

Entstehen einem Versicherten für die Heimreise infolge einer Krankheit Kosten, die mehr Fahrtkosten als sonst entstanden wären (z. B. durch Fahrunfähigkeit oder durch notwendige Benützung eines Sanitätsfahrzeuges), so ersetzen wir diese zum Wohnort mit dem billigsten vom behandelnden Arzt empfohlene Transportmittel.

	Maximiert
<p>obaren Behandlungen operativer und gelegene Krankenanstalt bei Unfall oder Schübe bestehender chronischer vor Vollendung des 75. Lebensjahres Auslandsaufenthaltes notwendig</p>	<p>100 % (inkl. Leistung der Sozialversicherung) bzw. 90 % (ohne Sozialversicherung)</p>
<p>gen ohne akute Lebensgefahr, die aber lang mit einem Unfallereignis.</p>	<p>90 % bis zu € 10.000,-</p>
<p>e Überführung durch owie ihrer mitversicherten und die Rückreise ihrer n die Kosten für ein Begräbnis</p>	<p>100 %</p>
<p>edikamente, wenn diese vor Ort nicht</p>	<p>100 %</p>
<p>nde Familienangehörige (auch mindestens 50 km vom gebuchten</p>	<p>€ 50,- pro Nacht für bis zu 10 Nächte</p>
<p>stelle der Nächtigungskosten die</p>	<p>€ 50,- pro Tag (max. zehn Tage)</p>
<p>rkrank, übernehmen wir die Nachreise, transportunfähigkeit für länger als</p>	<p>bis € 2.000,-</p>
<p>h Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H.</p>	<p>100 %</p>
<p>eit oder eines Unfalles notwendig ichtigkeit eines Kraftfahrzeugreisenden, n wir die Mehrkosten für die Heimreise en Verkehrsmittel.</p>	<p>90 %</p>

Keinen Versicherungsschutz können wir für folgende Risiken bieten

- Schwangerschaftsuntersuchungen, Entbindungen oder Schwangerschaftsabbrüche.
- Erkrankungen und Folgen aus Unfällen infolge von Missbrauch von Alkohol oder Suchtgiften.
- Heilbehandlungen einschließlich sonstiger grundsätzlich versicherter Leistungen, wenn sie der alleinige Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise waren.
- Kosten für die Inanspruchnahme ortsgebundener Heilvorkommen (z. B. Kuren in Badeorten, Klima- und Höhenkuren), für konservierende und prothetische Zahnbehandlungen und für die Beistellung von Heilbehelfen (z. B. Brillen, Mieder, Prothesen) sowie Pflegebehelfen.
- Heilbehandlungen und sonstige grundsätzlich versicherte Leistungen, die in Folge einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Missachtung von vom Arzt oder vom Versicherer gegebenen zumutbaren Verhaltensregeln erforderlich werden.
- Heilbehandlungen während Reisen, die gegen die Empfehlung eines Arztes angetreten wurden.
- Heilbehandlungen während Reisen, die aus beruflichen Gründen angetreten werden, wenn der Versicherte durchschnittlich öfters als einmal im Quartal solche Reisen tätigt.
- Unfälle bei aktiver Teilnahme an sportlichen Wettbewerben und Wettkämpfen sowie am offiziellen Training für solche Veranstaltungen.
- Folgen aus Unfällen, die der Versicherte bei der Begehung von nach österreichischem Recht gerichtlich strafbaren Handlungen erleidet, für die Vorsatz Tatbestandsmerkmal ist.
- Erkrankungen und Folgen aus Unfällen, die im Zusammenhang mit Krisen- oder Kriegsereignissen entstehen, wenn sich der Versicherte nach Krisen- oder Kriegsbeginn vorsätzlich in einen betroffenen Staat oder in eine betroffene Region begeben hat oder dort geblieben ist. Als Krisengebiet gilt ein Staat/eine Region, für den/die die zuständige österreichische Behörde eine (partielle) Reisewarnung veröffentlicht.
- Personen, die sich berufsbedingt für längere Zeit im Ausland aufhalten (z. B. Monteure, Verkaufsrepräsentanten, Flugpersonal, etc.).

- Behandlungen, von denen der Versicherer trotz Informationspflicht nicht verständigt wurde.
- Behandlungen durch Angehörige.

Örtlicher Geltungsbereich

Sie genießen Versicherungsschutz in allen Ländern der Welt (mit Ausnahme Österreichs und jener Länder, in denen Sie bzw. Ihre versicherten Angehörigen schon vor der Abreise einen Wohnsitz haben).

Versicherungsschutz besteht auch im Fall einer Infektion mit COVID-19, sofern und solange für das Zielland keine Reise-warnung (Stufe 5 oder 6) besteht oder in Kraft tritt.

Was ist im Ernstfall zu tun?

Im Leistungsfall (auch Ablebensfall) wenden Sie sich bitte umgehend an:

- Servicehotline der WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, Telefon +43 (0) 50 350 350

Für rasche Hilfe in medizinischen Notfällen kontaktieren Sie bitte:

- Notfallservice der WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group, +43 (0) 50 350 357

Ihre direkt Verbindung zu unserem Partner:

- Tyrol Air Ambulance Ges.m.b.H., 6026 Innsbruck-Flughafen, Telefon +43 (0) 512 22 4 22, Telefax +43 (0) 512 28 88 88, E-Mail: taa@taa.at

Die Tyrol Air Ambulance steht Tag und Nacht für Sie zur Verfügung.

Zur Beurteilung eines möglichen Heimtransportes ist der Versicherte verpflichtet, den Versicherer unverzüglich über stationäre Krankenhausaufnahmen oder ambulante Behandlungen, deren Kosten insgesamt € 5.000,- überschreiten, zu informieren. Wird diese Informationspflicht verletzt und wäre der Versicherte transportfähig gewesen, besteht für die betroffenen Heilbehandlungen nur insoweit Anspruch auf Kostenersatz, als diese Kosten nicht jene eines vom Versicherer organisierten Heimtransportes übersteigen.

Bei stationärer Behandlung im Ausland oder einem Heimtransport machen Sie bitte folgende Angaben:

- Name und Wohnsitz des versicherten Patienten,
- Geburtsdatum des versicherten Patienten,
- Vertragsnummer Ihrer Online-Polizze,
- Art und Zeitpunkt der Erkrankung oder Unfallverletzung des versicherten Patienten, Krankheitszustand und Transportfähigkeit (bei Verstorbenen ist die Todesursache anzugeben),
- Name, Adresse, Telefonnummer jener Kontaktperson, die neben dem behandelnden Arzt für allfällige Auskünfte zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Angaben nimmt Tyrol Air Ambulance Verbindung mit dem behandelnden Arzt auf und entscheidet über die Durchführung des Transportes. Telefon- und Telegrammkosten werden rückvergütet.

Wie machen Sie Ihre Ansprüche geltend?

Sie haben nach Ende der Urlaubsreise einen Monat Zeit, Ihre Ansprüche auf Kostenersatz bei der WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG AG Vienna Insurance Group geltend zu machen. Zur Abwicklung sind vorzulegen:

- Nachweis über die Prämienzahlung,
- quittierte Originalrechnungen oder Kopien der Rechnungen mit dem Nachweis über die Leistungen der Sozialversicherung,
- Bestätigung des Krankenhauses über den stationären Aufenthalt,
- Belege über entstandene Heimreise- und Bergungskosten.

Aus den Rechnungen und Bestätigungen von Ärzten oder Krankenhäusern müssen Name und Geburtsdaten des versicherten Patienten sowie die Krankheitsbezeichnung und die Art der Behandlung ersichtlich sein. Bei Krankentransporten benötigen wir einen ärztlichen Befund über die Notwendigkeit des Transportes.



@ olezzo - adobestock

Versicherungsbeginn, Versicherungsschutz, Höchstbeitrittsalter und Vertragsdauer

Ihre Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst gilt bis zu sechs Wochen einer Urlaubs- oder Dienstreise, beliebig oft im Jahr.

Die Versicherung beginnt mit dem von Ihnen im Online-Abschluss gewählten Versicherungsbeginn und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt die Versicherung zum Ende eines jeden Versicherungsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist schriftlich zu kündigen.

Für Ihre Versicherung gelten die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Auslandsreise-Krankenversicherung mit SOS-Rückholdienst.

Reisen, für die bis zum Tag vor der Abreise keine Prämie einbezahlt wurden, fallen nicht unter den Versicherungsschutz.

Pannen-Notruf in Österreich ☎ 123

Ohne Ortsnetz-Vorwahl. Tag und Nacht.



ARBÖ-Landeszentren

Burgenland

7000 Eisenstadt
Siegfried Marcus-Straße 4
☎ 050-123-2100
E-Mail: bglid@arboe.at

Oberösterreich

4020 Linz
Hafenstraße 6
☎ 050-123-2400
E-Mail: ooe@arboe.at

Tirol

6020 Innsbruck
Stadlweg 7
☎ 050-123-2700
E-Mail: tirol@arboe.at

Kärnten

9020 Klagenfurt
Stationsgasse 4
☎ 050-123-2200
E-Mail: ktn@arboe.at

Salzburg

5020 Salzburg
Münchner Bundesstraße 117
☎ 050-123-2500
E-Mail: sbg@arboe.at

Vorarlberg

6900 Bregenz
Rheinstraße 86
☎ 050-123-2800
E-Mail: vlb@arboe.at

Niederösterreich

2514 Traiskirchen
Wiener Straße 64
☎ 050-123-2300
E-Mail: noe@arboe.at

Steiermark

8020 Graz
Kapellenstraße 47
☎ 050-123-2600
E-Mail: stmk@arboe.at

Wien

1210 Wien
Brünner Straße 170
☎ 050-123-2900
E-Mail: wien@arboe.at

ARBÖ-Bundesorganisation

1020 Wien
Johann-Böhm-Platz 1
☎ 050-123-123
E-Mail: id@arboe.at

ARBÖ-Fahrsicherheits-Zentren

Salzburg

5204 Straßwalchen
Salzburger Straße 35
☎ 050-123-2560
E-Mail: fsz.sbg@arboe.at

Steiermark

8200 Ludersdorf-Wilfersdorf
Ludersdorf 194
☎ 050-123-2680
E-Mail: fsz.stmk@arboe.at

Wien

1220 Wien
Schillingstraße 18
(Zufahrt über Rautenweg)
☎ 050-123-2917
E-Mail: fsz.wien@arboe.at

Jetzt online informieren:



Medieninhaber/Verleger:

ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs,
Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1,
ZVR-Zahl: 611523907

Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Marketing

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst

Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf

Stand: 03-2023, 0400232

DIE
123
VERSICHERUNG

ARBÖ

